

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neueste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 2 BPräsWG

BPräsWG - Bundespräsidentenwahlgesetz 1971

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.11.2023

Anlage 2

Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am XX. XXXX XXXX

Abschneidung für ein
sicheres Einlegen in die
Stimm- und Urwahlurne
möglich

Fortl. Nr.	Vorname, Familienname, zur Unterscheidung von Wahlwerbem erforderlichenfalls: Geburtsjahr, Beruf und Wohnort des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
1		<input type="radio"/>
2		<input type="radio"/>
3		<input type="radio"/>
4		<input type="radio"/>
5		<input type="radio"/>
6		<input type="radio"/>

In Kraft seit 01.01.2024 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at